

Samtgemeinde Nord-Elm

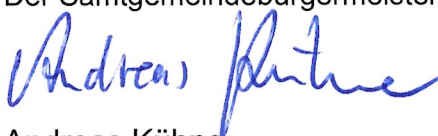
- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich Zentrale Verwaltung	DRUCKSACHE 088/2022
Teilbereich	
Datum 19.12.2022	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.12.2022			
Samtgemeinderat	20.12.2022			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Gina Bähge	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister  Andreas Kühne	Org.-Ziff zur Beschlussausfüh- rung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Verbandversammlung des WWL am 13.12.2022 – Weisungsbeschlüsse

- a) **Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 (9) und § 24 der Verbandssatzung ((Anlage 1))**
- b) **Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2023 (Anlage 2)**
- c) **Ersatzwahl der persönlichen Vertreter der Vorstandsmitglieder gemäß § 7 (1), §§ 10 und 11 der Verbandssatzung i.V.m. § 47 und § 53 (1) des Wassertarverbandsgesetzes, für die restliche Amtszeit bis zum 31.10.2026 (Anlage 3)**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt jeweils die folgenden Weisungsbeschlüsse:

- a) Die Verbandversammlung nimmt den Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 7 Abs. 9 und § 24 der Verbandssatzung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021.
(Anlage 1)

b) Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt. 7 i.V.m. § 21 der Verbandssatzung festgesetzt. (Anlage 2)

c) Es werden folgende persönliche Vertreter der Vorstandsmitglieder neu gewählt:
Frau Julia Carluccio für Herrn Andreas Busch, Gemeinde Lehre
Herr Marc Stüben für Herrn Dr. Gerhard Meier, Stadt Wolfsburg

Anlagen

Nr. 1: Vorlage zur Verbandsversammlung am 13.12.2022 zu TOP 5 + 6

Nr. 2: Vorlage zur Verbandsversammlung am 13.12.2022 zu TOP 7

Nr. 3: Vorlage zur Verbandsversammlung am 13.12.2022 zu TOP 8

Nr. 4: Wirtschaftsplan

Vorlage zur Verbandsversammlung am 13.12.2022

- Top 5 Vorlage des Berichtes über die Prüfung des Geschäftsjahres 2021
- Top 6 Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 (9) und § 24 der Verbandssatzung

Erläuterung:

Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandgesetz vorgeschrieben. Grundlage der Prüfung war der durch den WWL aufgestellte Jahresabschluss 2021, und der durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021.

Im Teil F Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, Seite 29 bis 31 des Prüfberichtes wird dem Wasserverband Weddel-Lehre ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wurden ohne eine Einwendung gegen die Ordnungsmäßigkeit durchgeführt.

Durch die Prüfstelle beim Wasserverbandstag e.V. wurden keine weiteren ergänzenden Anmerkungen zum vorgelegten Bericht vorgenommen, die Prüfstelle schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an (§ 2 Abs. 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandgesetz).

Der festgestellte handelsrechtliche Jahresfehlbetrag von **162.270,52 €** gliedert sich wie folgt.

Betriebszweig	Jahresergebnis 2021	Vortrag aus 2021	Bilanzielles Jahresergebnis
10 Wasserversorgung	19.999,81 €	251.057,57 €	271.057,38 €
20 SW Braunschweig	-114.492,05 €	125.238,06 €	10.746,01 €
50 SW Cremlingen/Lehre	-97.234,80 €	354.748,73 €	257.513,93 €
81 KA Süpplingenburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
82 SW Nord-Elm	-37.844,80 €	62.764,18 €	24.919,38 €
88 SW/NW Königslutter	-21.209,24 €	54.186,59 €	32.977,35 €
60 NW Lehre	20.678,57 €	76.043,31 €	96.721,88 €
70 NW Cremlingen	64.522,87 €	74.073,80 €	138.596,67 €
86 NW Nord-Elm	3.309,12 €	399.736,09 €	403.045,21 €
19 GF WV Elm	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	-162.270,52 €	1.397.848,33 €	1.235.577,81 €

Die geprüften Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige werden wie oben aufgeführt mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

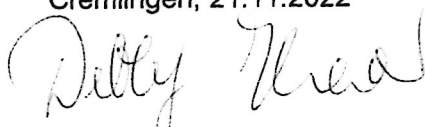
Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 7 Abs. 9 und § 24 der Verbandssatzung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021.

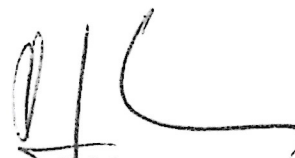
Anlagen:

- Bericht über die Prüfung des Geschäftsjahres 2021

Cremlingen, 21.11.2022



Detlef Kaatz
Verbandsvorsteher



Ralf Johannes
Geschäftsführer

Vorlage zur Verbandsversammlung am 13.12.2022**TOP 7****Beratung und Beschluss:****Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2023****Erläuterung:**

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 den Wirtschaftsplan 2023 abschließend beraten und der Verbandsversammlung zur Festsetzung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde nach den Vorgaben der Verbandsatzung § 21 aufgestellt.

In sämtlichen Betriebszweigen der Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung erfolgt ab dem 01.01.2023 die Entsorgungsleistung auf Grundlage von privatrechtlichen Entgelten. Dies bedeutet, dass die Entsorgungsleistungen umsatzsteuerpflichtig werden und die Umsatzsteuer ab dem 01.01.2023 auf den Rechnungen ausgewiesen wird.

Die Entscheidung der Beibehaltung von privatrechtlichen Entgelten begründet sich in dem hohen Anteil der aktivierten Eigenleistungen beim WWL. Durch die aktivierten Eigenleistungen, besteht die Möglichkeit einer Innenfinanzierung im Wirtschaftsplan durch eine Verschiebung von Teilen der Personalkosten in eine buchhalterische Einnahme. Weiterhin kann der Vorsteuerabzug genutzt werden zur Reduzierung der Investitionskosten, da nur der Nettobetrag finanziert werden muss und nicht der Bruttobetrag wie im Gebührenrecht.

Eine Erhöhung der monatlichen Grundpreise ab dem 01.01.2023 erfolgt im Betriebszweig Schmutzwasserentsorgung Cremlingen/Lehre für die Zählergrößen.

- QN 6 und 10 von 36,00 € (brutto) auf 45,00 € (brutto)
- QN 15 und 40 von 128,00 € (brutto) auf 160,00 € (brutto)

Des Weiteren werden die monatlichen Grundpreise ab dem 01.01.2023 für die Gartenwasserzähler in den Betriebszweigen Schmutzwasserentsorgung Cremlingen/Lehre und Nord Elm von 0,50 € (brutto) auf 1,19 € (brutto) erhöht.

Die Netzinvestitionsmaßnahmen 2023 wurden mit den Bauämtern der Mitglieder erörtert, so dass eine gemeinsame wirtschaftliche und koordinierte Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann.

Zur Reduzierung der Strombezugsmengen erfolgt der Bau eines Solarfaltdaches über den Belebungsbecken der Kläranlage Lehre. Die jährliche Stromproduktion des Solarfaltdaches wird bei ca. 465.000 Kilowattstunden liegen, die erzeugten Kilowattstunden werden vollständig auf den Anlagen des WWL verbraucht.

Der Bau eines Abwasserwärmetauschers zur Unterstützung der solaren Klärschlamm-trocknung ist eine weitere Baugruppe zur Senkung des Erdgasbezuges in Verbindung mit erheblichen wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen für den WWL und der Umwelt.

Der Bau einer Lagerhalle für Geräte und Material im zukünftigen Gewerbegebiet in Cremlingen in direkter Nähe zum Verwaltungssitz des WWL bedeutet eine weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit des WWL. Hierdurch können Preisschwankungen insbesondere für Kunststoff- und Gussprodukte durch größere Beschaffungsmengen kompensiert werden.

Die Baugeräte und Baumaterialien der Abteilung Kanal- und Rohrleitungsbau werden zurzeit in einer angemieteten Gewerbehalle abgestellt oder gelagert. Aufgrund der geplanten Erweiterung der Abteilung und zur Optimierung des Bereitschaftsdienstes werden auch diese Unternehmensbereiche die neue Lagerhalle nutzen.

Im Stellenplan zum 01.01.2023 werden 97 Soll-Stellen inkl. 7 Ausbildungsstellen aufgeführt, damit erhöhen sich die Soll-Stellen um 6 Stellen gegenüber 2022.

Die 6 Einstellungen werden im investiven Kanal- und Rohrleitungsbau vorgenommen, so dass diese Personalkosten die Erfolgshaushalte nicht vollständig belasten bzw. über Reduzierung von Beschaffungskosten entlasten.

Beschlussfassung:

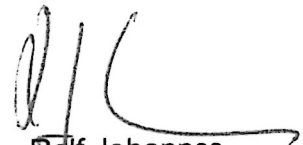
Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt.7 i.V.m. § 21 der Verbandssatzung festgesetzt.

Anlage:

- Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel für das Wirtschaftsjahr 2023
- Abwasserpreisblatt

Cremlingen, den 21.11.2022


Detlef Kaatz
Verbandsvorsteher


Ralf Johannes
Geschäftsführer

Vorlage zur Verbandsversammlung 13.12.2022

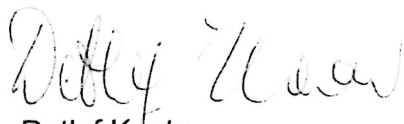
TOP 8

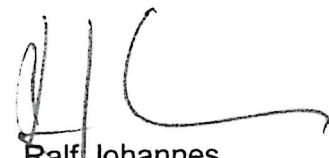
Ersatzwahl der persönlichen Vertreter der Vorstandsmitglieder gemäß § 7 (1), §§ 10 und 11 der Verbandssatzung i.V.m § 47 und § 53 (1) des Wasserverbandsgesetzes, für die restliche Amtszeit bis zum 31.10.2026

Folgende persönliche Vertreter der Vorstandsmitglieder sind neu zu wählen:

Mitglied	Vorstand	persönlicher Vertreter
Gemeinde Lehre	Herr Andreas Busch	Frau Julia Carluccio
Stadt Wolfsburg	Herr Dr. Gerhard Meier	Herr Marc Stüben

Cremlingen, den 21.11.2022


 Detlef Kaatz
 Verbandsvorsteher


 Ralf Johannes
 Geschäftsführer